

Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters

der Freiwilligen Feuerwehr

Poigham

in der Dienstversammlung in

Poigham im Gasthaus Guggenberger,
am Freitag, den 1. März 2024 um 19.30 Uhr

EINLADUNG

An alle feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach § 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten- Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Wahlberechtigt zum Zeitpunkt des Wahlgangs sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Poigham vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr.

Tettenweis, den 15. Februar 2024

Bekanntmachungshinweis:

Anschlag an die Amtstafel

Ausgehängt am: 15.02.2024

Abgenommen am: 04.03.2024



Josef Schmidbauer
2. Bürgermeister